

Einleitung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **11 (1912)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung.

Die hier folgenden Briefe und Schriftstücke stammen aus dem Nachlasse des Samuel Ryhiner, gewesenen helvetischen Regierungsstatthalters und späteren Appellationsgerichtspräsidenten von Basel; sie befinden sich in Privatbesitz und sind, soviel uns bekannt, bis jetzt noch nicht benützt worden. Der Wert nun dieser Papiere als historische Dokumente ist ein sehr verschiedener. Wir haben uns indessen dennoch entschlossen, die meisten derselben zu publizieren und nur solche oder Abschnitte von solchen auszulassen, deren Inhalt rein privater Natur ist. Wir wurden dabei von dem Gedanken geleitet, dass der Historiker vor allem darauf ausgehen müsse, eine Epoche zu verstehen, bevor er sie beurteilen dürfe, und dass zum Verständnisse einer Zeit nicht nur das Studium der offiziellen Dokumente, der grösseren Geschichtswerke oder der Memoiren von markanten Persönlichkeiten, sondern auch die mehr intimen Aeusserungen solcher Personen oder die Ansichten von weniger hervorragenden, aber bisweilen dem Volke näher stehenden Männern von Wert seien und geeignet erschienen, uns in die ganze Atmosphäre des betreffenden Zeitabschnittes zu versetzen. Wir machen uns wie gesagt keinerlei Illusionen über den historischen Wert der Papiere Samuel Ryhiners; sie sind keine Quelle allerersten Ranges für die Schweizergeschichte und werden im allgemeinen die herrschenden Ansichten nicht umstossen, doch glauben wir, dass Aeusserungen, wie Dagobert Gysendörfers Beurteilung der bis jetzt meist nur gelobten Helvetischen Literarischen Gesellschaft nicht unbeachtet gelassen werden dürfen; die spezielle Geschichte Basels unter der Helvetik wird um einige Details bereichert; gewisse Urteile über Personen, wie dasjenige des Orismüllers Schäfer über die bekannteren Basellandschäftler der Revolutionsperiode, sind, glauben wir, neu. Aus den Briefen von Männern wie Kriegsminister J. J. Schmid, Abel Merian, Joh. Heinr. Wieland u. a. lassen sich auch Schlüsse

auf die Eigenschaften der Schreiber selbst ziehen, und endlich über Personen wie Peter Ochs, über dessen Charakter so viel gestritten worden ist und noch gestritten wird, ist wohl jeder auch noch so kleine Beitrag zu den Akten des Prozesses erwünscht. Von solchen Erwägungen ausgehend und von einigen Freunden dazu ermuntert, haben wir, wenn auch nicht ganz ohne Bedenken, uns zur Publikation der Papiere Ryhiners entschliessen können.

Vorauszuschicken ist, dass wir diejenigen Korrespondenzen aus dem Nachlasse Samuel Ryhiners, die sich auf die Bürgermeisterwahl in Basel im Jahre 1811 beziehen (13 Briefe), hier nicht wieder abdrucken, da wir sie schon früher anderswo publiziert haben.¹⁾

Einen innern Zusammenhang unter sich haben die hier folgenden Korrespondenzen nun nicht, d. h. es sind einzelne Folgen von Briefen, auch ganz vereinzelt Briefe und sogar einige wenige, die nicht einmal an Ryhiner selbst gerichtet, sondern ihm nur vom Adressaten übergeben worden sind; der Zusammenhang der Korrespondenzen liegt also hauptsächlich im gemeinsamen Empfänger; der Umstand aber, dass, mit wenigen Ausnahmen, alle diese Papiere aus der Zeit der Helvetik stammen, und dass, abgesehen von Karl von Ryhiner auf der einen und Peter Ochs auf der andern Seite, die meisten Autoren der gemässigten unitarischen Partei angehörten, lässt ihre Zusammenstellung vielleicht doch nicht als eine allzu willkürliche erscheinen.

Die ersten Briefe, nämlich die des Berner Obersten Karl von Ryhiner, stammen noch aus den letzten Tagen des *ancien régime*, zunächst aus dem Anfange des Jahres 1797, nach der Einnahme des Brückenkopfes von Hüningen durch die Oesterreicher, und aus der Zeit des Staatsprozesses gegen J. R. Burckhardt und Konsorten; dann, nachdem unterdessen der siegreiche Bonaparte den Frieden von Campo Formio diktiert, die Revolution von Fructidor die gemässigten Elemente entfernt und die Revolutionierung der Schweiz beschlossen worden, stehen wir mit Oberst Ryhiners Brief

¹⁾ C. D. Bourcart: „Die Bürgermeisterwahl im Jahre 1811.“ Basler Jahrbuch 1909, p. 1—41. Siehe auch dort das Bildnis S. Ryhiners.

vom 28. Januar 1798 am Vorabend des Untergangs der alten Eidgenossenschaft. Ueber dieses Ereignis, sowie über die Gründung und die ersten Zeiten der helvetischen Republik und über die Kämpfe in der Urschweiz, liegen uns keine Dokumente vor, sondern durch Dagobert Gysendörfers Briefe aus dem Jahre 1799 werden wir gleich nach Luzern geführt, wohin der Sitz der helvetischen (damals noch direktorialen) Regierung von Aarau weg verlegt worden war; wir erfahren von den innern Zerwürfnissen der Regierung, vom heranahenden zweiten Koalitionskrieg, von der abermaligen Verlegung des Regierungssitzes (jetzt nach Bern) und werden in die Zeiten des Aufruhrs und bis an die Tage der ersten Schlacht von Zürich geführt. Keinerlei Berichte dagegen liegen uns vor über die Niederlage der Russen und Oesterreicher in der zweiten Schlacht von Zürich, über den Zug Suworoffs durch die Schweiz, den Abzug der Alliierten und die Herstellung der helvetischen Behörden in den besetzt gewesenen Kantonen, ebensowenig über Massénas Zwangsanleihen, über Laharpes Gewaltregiment und Staatsstreichsplan, wie über den gelungenen Staatsstreich vom 7. Januar 1800, der die gemässigte Partei ans Ruder brachte und an Stelle des helvetischen Direktoriums den provisorischen Vollziehungsausschuss einsetzte; erst mit den fehlgeschlagenen Intriguen Laharpes gegen den Generalsekretär Mousson im Juni 1800 setzt Gysendörfers Korrespondenz wieder ein, um aber gleich wieder aufzuhören, da Gysendörfer am 1. August durch das Los von seiner Stelle als Suppléant des obersten Gerichtshofes entfernt wurde. Abgesehen von der im August 1800 erfolgten, aber von ihm abgeschlagenen Wahl Ryhiners zum Regierungsstatthalter von Basel, lassen uns unsere Quellen fast für ein ganzes Jahr im Stich; der Staatsstreich vom 7. August 1800, welcher dem helvetischen gesetzmässigen Parlament ein Ende bereitete und den sogenannten Republikanern (im Gegensatz zu den sogenannten Patrioten und den Föderalisten) die Macht verschaffte, sowie der darauffolgende Kampf zwischen Unitariern und Föderalisten, der Friede von Lunéville, die fortgesetzten Erpressungen der Franzosen und ihre Intriguen zur Leitung der innern Angelegenheiten der Schweiz, die im Mai 1801 von Bonaparte

der Schweiz dargebotene Verfassung von Malmaison, die Kantons-Tagsatzungen und die von ihnen aufgestellten Verfassungen geben keinen Anlass zu Korrespondenzen. Erst im September 1801 beginnen diese wieder von der Hand des Abel Merian, welcher an der durch die Verfassung von Malmaison vorgesehenen Tagsatzung teilnimmt und dem Staatsstreich vom 28. Oktober beiwohnt (welcher die Föderalisten unter Landammann Aloys von Reding ans Ruder bringt). Ueber die Zeit des Reding'schen Regimes sind wenige Nachrichten da, namentlich fehlen solche über seinen Sturz durch den Staatsstreich der Unitarier vom 17. April 1802. Mit der, diesmal von ihm angenommenen Wahl Ryhiners zum Regierungsstatthalter von Basel, im Juli 1802, beginnt dann aber eine Reihe von Briefen, namentlich aus der Feder des Kriegsministers J. J. Schmid, welche uns zahlreiche Nachrichten über den Abzug der Franzosen aus der Schweiz, die gegenrevolutionäre Bewegung, die Vertreibung der helvetischen Regierung aus Bern, die Gegenrevolution in Basel und die durch diese Ereignisse motivierte Mediation des Ersten Konsuls bringt. Ueber die infolge von Bonapartes Mediation nach Paris einberufene Konsulta unterrichten uns die Berichte von Peter Ochs, welche uns somit bis zum Ende der Helvetik führen. Aus den im ganzen ruhigen, wenn auch oft recht schweren Zeiten der Mediationsverfassung liegt uns sehr wenig vor; zwei Briefe des eidgenössischen Staatsschreibers Augustin Gasser erinnern uns an die Machtstellung Napoleons und an dessen Untergang. Die letzten Dokumente endlich, die beinahe alle in die Restaurationszeit fallen, zeigen uns wieder den nunmehr alternden Peter Ochs in seiner verdienstvollen Tätigkeit bei der Aufstellung des Strafgesetzbuches und als Historiker.

Es mag auffallen, dass eine Persönlichkeit wie Samuel Ryhiner, mit dem die hervorragendsten Basler des Revolutionszeitalters eine so rege Korrespondenz führten und den sie offenbar hoch schätzten, keine wichtigere öffentliche Rolle gespielt hat; aber es war, wie sich gerade aus dieser Korrespondenz ergibt und wie wir weiter sehen werden, Ryhiner selbst, der nicht stärker hervortreten wollte.

Er war geboren am 1. September 1766 als Sohn des Samuel Ryhiner und der Rosine Werthemann und gehörte somit einer der angesehensten Familien Basels an; durch seine Heirat im Jahre 1786 mit Anna Maria Burckhardt, der Tochter des damaligen Ratsherrn, spätern Bürgermeisters und Landammannes der Schweiz Peter Burckhardt-Forcart, des gemässigt konservativen Schwagers Isaac Iselins, verstärkte er noch seine Stellung in den zu jener Zeit massgebenden Kreisen und wurde 1791 in den Grossen Rat gewählt. An der Basler Revolution des Jahres 1798 nahm er insofern Anteil, dass er sich in die dirigierende Kommission der „Gesellschaft zu Beförderung bürgerlicher Eintracht“, auch „Gesellschaft zum Bären“ genannt, wählen liess. Diese Gesellschaft bestand aus Patrioten und gemässigten Aristokraten und spielte eine Hauptrolle bei der Einführung der neuen Ordnung in Basel.¹⁾ Gleich nach Errichtung der helvetischen Republik wurde er, obschon Kaufmann von Beruf,²⁾ zum Präsidenten des Distriktgerichts von Basel ernannt. Zwei Jahre später, sobald sein Freund J. J. Schmid, erster helvetischer Regierungsstatthalter von Basel, in die Zentralregierung eingetreten war, wurde Ryhiner an des letztern Stelle vom helvetischen Vollziehungsrat zum Regierungsstatthalter designiert; er nahm aber die Wahl nicht an, weil der Zustand der Republik ihm noch nicht als ein gefestigter erschien und er sich einerseits nicht in provisorischen Verhältnissen, und andererseits nicht so lange die Franzosen im Lande waren, an dieser Stelle wollte brauchen lassen.³⁾ Als aber dann im Juli 1802 der Abzug der Franzosen beschlossene Sache und eine neue republikanische Verfassung angenommen war, konnte er dem Drängen seines Freundes Schmid nicht länger widerstehen

¹⁾ Vgl. Ochs 8, p. 288 ff.

²⁾ Am 12. Januar 1791 war Samuel Ryhiner junior mit seinem Bruder Peter in das väterliche Geschäft, eine Indiennefabrik, das die Firma Johannes und Samuel Ryhiner führte, eingetreten. Mit dem Tode des Vaters Samuel Ryhiner im Februar 1803 endete auch die Firma und das Geschäft wurde hinfort allein von Peter Ryhiner unter seinem eigenen Namen weitergeführt. (St.-Arch. Basel: Handel und Gewerbe K. 3, I. Rationenbuch. — Basler Handlungsschema. Basel, Carl August Serini, 1789 und 1806.)

³⁾ Siehe unten Schmid an Ryhiner, 21. Juli 1802.

und nahm die Wahl zum Regierungsstatthalter an Stelle des in den Senat berufenen J. H. Wieland an. Ryhiners Erfahrungen in dieser politischen Stellung waren keine erfreulichen, da nach dem Abzuge der Franzosen die Gegenrevolution ausbrach, die ihn zur Flucht nach Liestal zwang und bewirkte, dass gerade er erst infolge der Mediation Bonapartes und des Einrückens französischer Truppen sein Amt wieder antreten konnte. Es ist begreiflich, dass es Ryhiner verdross, dass es ihm, dem geborenen Aristokraten und reichen Manne, der nichts weniger als ein Jakobiner war, passieren musste, von den reaktionären Elementen aus der Stadt vertrieben zu werden, nachdem sein Regiment kaum zwei Monate gedauert und sich durch keinerlei Härten ausgezeichnet hatte; es darf ihm daher kein allzu schwerer Vorwurf daraus gemacht werden, dass er, in sein Amthaus zurückgekehrt, einige Repressalien ergriff und den Präsidenten der Verwaltungskammer sowie elf Mitglieder der Munizipalität absetzte und sämtliche Akten und Protokolle der Interimsregierung nach Bern zuhanden seines Freundes, des Kriegsministers Schmid, sandte.¹⁾ Freilich im Sinne der Mediation und der Wiederherstellung des innern Friedens war diese Handlungsweise nicht, wir sind aber geneigt anzunehmen, dass hiebei Ryhiner von besagtem Freund Schmid stark beeinflusst worden sein mag; direkte Beweise hiefür haben wir nicht, es muss aber doch auffallen, dass gerade der Kriegsminister, der doch die Politik nicht zu leiten hatte, die Aushändigung der Papiere der Interimsregierung von Basel verlangte; Schmid war ja als Doktrinär, eingefleischter Unitarier und entschiedener Gegner der Föderalisten bekannt.

Mit dem Ende der Helvetik hörte zwar die politische Tätigkeit Ryhiners beinahe ganz auf (er sass hinfort nur im Grossen Rat); aber nur weil er es so haben wollte; denn schon 1803, bei den ersten Wahlen unter der Mediationsverfassung, war er der Kandidat der Liberalen für die Bürgermeisterwürde und bei der nächsten Vakanz im Jahre 1811

¹⁾ St.-Arch. Basel: Protokolle D. 1, 3, p. 211; Räte und Beamte H. 3; Journal des Regierungsstatthalters, p. 329; Kantonsblatt 1802 II, p. 210; unten Anm. 2, p. 168; Strickler IX, p. 628 ff.

wurde er wirklich zum Bürgermeister erwählt; beide Male schlug er die ihm zuge dachte Ehre aus, zunächst weil man ihn ungeschickter Weise beide Male als Gegenkandidaten seines Schwiegervaters Peter Burckhardt aufgestellt hatte, dann wohl auch wegen der schlimmen Erfahrungen, die ihm als Regierungsstatthalter der Besitz der Macht gebracht hatte, und endlich glauben wir annehmen zu dürfen, dass Rücksichten auf seine Bequemlichkeit nicht ganz ohne Einfluss gewesen sein mögen, da er sehr wohlhabend, ein grosser Jäger vor dem Herrn und auch etwas *bon vivant* war.¹⁾ — Ryhiner widmete sich von nun an, da das Geschäft an seinen Bruder Peter übergegangen war,²⁾ ganz der juristischen Tätigkeit, in welcher er schon als Präsident des Distriktgerichtes geschätzte Dienste geleistet hatte; er wurde zuerst Vizepräsident und im Jahre 1832 Präsident des Appellationsgerichtes, dem er bis 1839 angehörte; im Jahre 1817 wurde er gemeinschaftlich mit Appellationsgerichtspräsident Schnell mit der Abfassung des Strafgesetzbuches beauftragt und der Entwurf wurde am 3. April 1821 als Kriminalgesetzbuch vom Grossen Rate angenommen. Ryhiners erste Gattin war im Jahre 1792 gestorben; die aus dieser Ehe entsprossene einzige Tochter starb im Jahre 1810; er hinterliess keine Nachkommen und seine Papiere gingen an seine Stiefsöhne über, an die Kinder seines intimen Freundes Johannes Burckhardt, dessen Witwe Anna Elisabeth geb. Gemuseus er im Jahre 1819 geheiratet hatte. — Ryhiner starb im Jahre 1847.

Zusammenfassend dürfen wir wohl sagen, dass Ryhiner, wenn er schon nur einmal aktiv politisch hervorgetreten ist, doch eine der einflussreichsten und angesehensten Persönlichkeiten der liberalen Partei Basels am Anfange des XIX. Jahrhunderts gewesen sein muss; das zeigt schon der Umstand, dass seine von Basel abwesenden Parteigenossen ihre Berichte so zahlreich an ihn richteten, und dann ganz besonders der immer wieder an ihn ergehende Ruf, die

¹⁾ C. D. Bourcart: „Die Bürgermeisterwahl im Jahre 1811.“ Basler Jahrbuch 1909, p. 5 und 6. — Vgl. unten Brief Schmidts vom 18. August 1800, Brief Legrands vom 28. August 1800 und Brief Gassers vom 25. Januar 1813.

²⁾ Siehe Anm. 1, p. 6.

Leitung der Geschicke seiner Vaterstadt zu übernehmen. Seine Ansichten lernen wir zwar nicht direkt kennen, doch ist aus der Parteistellung seiner Korrespondenten und dem Inhalt ihrer Briefe zu entnehmen, dass er nicht zu den Extremen gehörte, sondern wohl mehr zu den gemässigten Republikanern zugerechnet werden darf; aus Gysendörfers Briefen namentlich geht deutlich hervor, dass Ryhiner jedenfalls nicht zu den Anhängern des Peter Ochs gehörte, und es ist auch auffällig, dass die wenigen Konzepte zu Antwortschreiben, die wir unter Ryhiners Papieren fanden, nur für Briefe an Peter Ochs und zwar in sehr vorsichtiger Weise aufgesetzt wurden.¹⁾ Für seine echte Vaterlandsliebe spricht übrigens wohl auch die Abneigung, welche ihm die Hilfe fremder Bajonette einflösste.

Es bleibt uns noch übrig, einige kurze Notizen über die einzelnen Korrespondenten Ryhiners zu geben; ihre Identität liess sich in den Fällen, wo sie ohne Vorname ihre Briefe unterschrieben, oder da, wo eine Unterschrift überhaupt fehlte, dennoch durch Vergleichung der Handschriften und aus dem Inhalt fast überall bestimmen:

1. Karl von Ryhiner gehörte dem mit Ratsschreiber Hans Baschian Ryhiner (1572—1612) nach Bern übergesiedelten und in das dortige Patriziat aufgenommenen Zweige des gleichnamigen Basler Geschlechts an, war also noch, wenn auch sehr weitläufig, mit Samuel Ryhiner verwandt; er wurde geboren im Jahre 1744 und war verheiratet mit Katharina Julia Berset; im Jahre 1775 trat er in den Grossen Rat, wurde 1780 Stadtmajor, 1781 Oberstleutnant, war 1786 bis 1792 Landvogt zu Morsee, 1792 Oberst des Regiments Konolfingen. Er nahm an den Bemühungen der schweizerischen militärischen Gesellschaft um die Verbesserungen des eidgenössischen Wehrwesens regen Anteil und galt als ein strenger Herr. Am 4. März 1798 führte Oberst Ryhiner bei Laupen den Befehl über die Berner Truppen; er ritt nach Bern um zu sehen, wie die Sachen ständen und wurde

¹⁾ Siehe unten Brief Ryhiners an Ochs vom 23. Februar 1803 und C. D. Bourcart: „Die Bürgermeisterwahl im Jahre 1811.“ Basler Jahrbuch 1909, p. 26.

auf der Rückkehr von Berner Landstürmern ohne besondere Ursache angefallen und ermordet. Der hier publizierte Brief Karl von Ryhiners vom 28. Januar 1798 ist also nur wenige Wochen vor seinem Tode geschrieben.¹⁾ Im November 1796 war Karl von Ryhiner nach Basel gekommen, um sich die Belagerung von Hünigen anzusehen. Die Bekanntschaft mit Samuel Ryhiner stammt offenbar aus jener Zeit.²⁾

2. Christian Dagobert Gysendörfer von Basel (1768—1840), Sohn des Johann Michael und der Maria Magdalena Burckhardt, ledig, wurde bei Ausbruch der Basler Revolution Sekretär des Oekonomiekomitees, bei der Konstitution des Obersten Helvetischen Gerichtshofes am 23. Mai 1798 zum Suppleanten desselben erwählt; am 1. August 1800 wurde er aber durch das Los ausgeschaltet und wurde dann Unterstatthalter von Basel 1801—1803, 1802 Mitglied der Kantons-Tagsatzung, 1803—1816 Bezirksstatthalter von Basel, 1816—1833 Bezirksstatthalter vom Birseck. Gysendörfer war Ryhiners intimster Freund und sein Jagdgefährte; man hat aber das Gefühl, namentlich auch aus hier nicht publizierten Privatbriefen, dass er zu dem gesellschaftlich höher stehenden und finanziell besser gestellten Ryhiner etwas hinaufschaute; eine erste Rolle hat er nie gespielt; er war aber ein ganz guter Beobachter; auch er war kein Freund des Peter Ochs. Die Intimität seiner Briefe an Ryhiner trägt zu ihrem Reize bei.

3. Rudolf Friedrich von Ryhiner von Bern (1772 bis 1817), Sohn des unter Nr. 1 besprochenen Karl von

¹⁾ Siehe Sammlung der eidg. Abschiede 8, p. 717. — Neues Berner Taschenbuch 1910, p. 246, Anm. 46; Erinnerungen von K. L. Stettler von Köniz. — A. v. Tillier: „Geschichte des Freistaates Bern“ 5, p. 393 und 584; Stammbaum der Familie Ryhiner. — J. Mallet-Du Pan: „Essai historique sur la destruction de la ligue et de la liberté helvétique“, p. 286.

²⁾ Alt-Seckelmeister C. A. v. Frisching schreibt am 16. November 1796 an Bürgermeister Peter Burckhardt: „. . . M. le colonel Ryhiner qui est chez vous est allé à Bâle uniquement pour contenter sa curiosité; il voulait voir le bombardement de Hünigue. A ce qu'on m'a dit, il a écrit qu'il a été voir les ouvrages des Français et des Autrichiens, qu'il ne croit pas ce bombardement prochain, qu'il compte de revenir cette semaine. C'est d'ailleurs un homme très attaché aux principes de la neutralité sans être un grand Grec.“ (Korrespondenz des C. A. v. Frisching mit P. Burckhardt. Manuskript Privatbesitz.)

Ryhiner, war vor der Revolution Kanzlist; unter der Helvetik wurde er 1798 Departementskommissär, im Mai 1799 Kommissionssekretär im Kriegsministerium, im August gleichen Jahres Distriktskommissär zu Laupen (eine Ehrenstelle ohne Besoldung) und im November Kantonskriegskommissär, in dem seine uneigennützigte Vaterlandsliebe, seine Fähigkeiten und seine Sachkenntnis gerühmt wurden; am 23. Februar 1800 wurde er Unterstatthalter für den Distrikt Bern und trat als solcher erst mit dem Ende der Helvetik im März 1803 ab. Von da an bekleidete er die Stelle des Unterlehenskommissärs des Kantons und rückte 1815 zum Oberlehenskommissär vor. Er starb in Bern am 22. März 1817 als der letzte seines Geschlechts.

v. Ryhiner hinterliess eine auf genauem Quellenstudium beruhende Geschichte des Kantons Bern bis 1415 und eine Geschichte der Stadt Bern bis 1471. Anton von Tillier hat beide Werke ohne Nennung des Autors total ausgeschöpft.¹⁾

4. Johann Michael Gysendörfer (1738—1809), verhehlicht 1766 mit Magdalena Burckhardt, Vater des obgenannten Dagobert Gysendörfer, war vor der Revolution seit 1766 Johanniterschaffner. Er wurde bei Einführung der Helvetik in den Helvetischen Grossen Rat gewählt, eröffnete denselben am 12. April 1798 als Alterspräsident, kam am 6. November 1801 in den helvetischen Senat, dem er bis zu Ende der Helvetik angehörte,²⁾ und wo er sich als Kommissionsmitglied bemühte, das Gleichgewicht in den Finanzen herzustellen. Er war in seinen Ansichten gemässigt und mit Bürgermeister Peter Burckhardt befreundet, sowie mit Alt-Seckelmeister C. A. v. Frisching von Bern, dem Mitgliede des Vollziehungsrates; im Jahre 1800 kam er neben Ryhiner als Regierungsstatthalter von Basel in Frage.³⁾ Bei der Flucht des helvetischen Senates von Bern nach Lausanne im September 1802 liess er sich wegen einer

¹⁾ Gütige Mitteilungen des Herrn Professor H. Türler, Staatsarchivars von Bern.

²⁾ Siehe Strickler I, p. 625; VII, p. 695; IX, p. 1222. — Alb. Burckhardt: „Aufklärung und Revolution“. Basler Festschrift 1901, p. 149.

³⁾ Korrespondenz des C. A. v. Frisching mit Peter Burckhardt. Manuskript Privatbesitz (s. Anm. I, p. 71), und unten Brief des Joh. Burckhardt-Gemuseus vom 21. August 1800.

(wohl diplomatischen) Krankheit für vier Wochen beurlauben.¹⁾ Nach der Revolution tritt er nicht mehr hervor.

5. Mit Johann Jakob Schmid, J. U. L. (1765—1828) tritt uns eine der tüchtigsten Persönlichkeiten der Helvetik entgegen. Er war ein überzeugter Unitarier, doktrinär, ehrgeizig, aber im ganzen ein verständiger Mann, der, wenn er auch für energisches Handeln eintrat, doch kein Jakobiner war; mit L. Legrand eng befreundet, stand er mit Peter Ochs nicht auf gutem Fusse.²⁾ Aus seinem Leben dürfte der Umstand weniger bekannt sein, dass er als junger Mann im Jahre 1787 als Hauslehrer zu einem Herrn von May, Landvogt von Signau, kam. Die Stelle war ihm durch den Ratsherrn und spätern Bürgermeister Peter Burckhardt verschafft worden; er versah sie zur Zufriedenheit seines Brotherrn, aber er selbst quittierte im Jahre 1789 den Dienst. „Mr Schmid n'a pas été content de nos us et mœurs bernoises, à ce que je crois; chaque pays, chaque bourg a les siennes; nos cotteries et sociétés sont toutes fermées et exclusives; Mr Schmid a été surpris de ne pouvoir suivre Mr le Colonel May et Madame dans les leurs, ce qui lui a donné de l'humeur, à ce qu'on m'a dit“ schreibt N. von Tschärner, der nachherige Seckelmeister, Onkel des Obersten von May, an P. Burckhardt.³⁾ Inwiefern solche, seinen Ehrgeiz verletzende Erfahrungen auf Schmid's Zukunft von Einfluss gewesen sein mögen, soll hier dahingestellt bleiben. Immerhin deutet die Episode darauf hin, dass Schmid eine ziemlich hohe Meinung von sich selbst hatte, was von seinem späteren Kollegen im Vollziehungsrate, C. A. von Frisching, bestätigt wird; letzterer schreibt z. B. am 14. August 1800 an P. Burckhardt: „Votre concitoyen, mon nouveau collègue, me paraissait, à son dernier séjour, un peu entier dans son opinion; il trouvera des gens tout aussi habiles dans l'art de s'estimer soi-même“, am

¹⁾ Strickler VIII, p. 1219, sub 9.

²⁾ Ueber Schmid's Tätigkeit während der Helvetik s. Albert Burckhardt: „Aufklärung und Revolution“ in der Basler Festschrift zur Bundesfeier 1901, p. 146 ff.

³⁾ Korrespondenz des N. v. Tschärner mit P. Burckhardt. Manuskript Privatbesitz.

2. September 1800: „... il n'aime pas les contradictions dans ses calculs; il est prompt, violent, despote . . .“ und am 26. Oktober: „... je le crois infiniment ambitieux . . .“.¹⁾ Freilich war Frisching Schmid's politischer Gegner. Ganz zu seinen Gunsten spricht dagegen Lavater, der ja eine zeitlang im Hause des Regierungsstatthalters von Basel interniert war.²⁾ Gleich bei Ausbruch der Basler Revolution nahm Schmid einen tätigen Anteil an ihr, und unter der Helvetik war er Basels erster Regierungsstatthalter und blieb in dieser Stellung bis zum Staatsstreich vom 7. August 1800, welcher ihn in den helvetischen Vollziehungsrat brachte. Kurz vorher war er mit einer wichtigen diplomatischen Mission zu Bonaparte nach Italien betraut worden; er musste aber unverrichteter Dinge schon im Wallis unkehren, da der Erste Konsul unterdessen nach Paris zurückgekehrt war. Der helvetischen Regierung gehörte nun Schmid vom August 1800 bis zum Staatsstreich der Föderalisten am 28. Oktober 1801 an und dann wieder vom Staatsstreich der Unitarier am 17. April 1802 bis zum Ende der Helvetik. Die hier folgenden Briefe vom Sommer und Herbst 1802 stammen aus der Zeit, da Schmid Kriegsminister war und sich, wenn auch vergebens, energisch bemühte, gegen die steigende Flut der Gegenrevolution aufzukommen. Von seiner Stellung gegenüber der Basler Gegenrevolution ist schon oben, bei Besprechung des Samuel Ryhiner, die Rede gewesen. — Schmid wurde zur Konsulta nach Paris gewählt, folgte aber diesem Rufe nicht; die Mediation war ihm zuwider und unter ihrer Herrschaft sowohl wie später trat er nicht mehr politisch tätig auf; als praktischer Jurist wirkte er bis zu seinem am 2. Dezember 1828 erfolgten Tode.

6. Johann Lukas Legrand (1755—1836), Sohn des Daniel, verhehlicht mit Rosine Lindenmeyer, ist hier nur durch einen kurzen Brief vertreten. Zuerst zum Theologen bestimmt, trat er aus Gewissensbedenken zum Kaufmannsstande über; vor der Revolution war er Mitglied des Kleinen

¹⁾ Korrespondenz des C. A. v. Frisching mit P. Burckhardt. Manuskript Privatbesitz.

²⁾ Siehe Albert Burckhardt: „Aufklärung und Revolution“, Basler Festschrift 1901, p. 147.

Rats und Landvogt in Riehen und gewann sich die Liebe der dortigen Bevölkerung sowie der ganzen Landschaft; für die Ideen der Revolution war er sehr eingenommen, nahm 1798 hervorragenden Anteil an der Umwälzung in Basel und wurde der erste Präsident des helvetischen Direktoriums; in diesem übte er stets einen mässigenden Einfluss aus, kam aber dadurch mit Ochs, Laharpe und anderen immer mehr in Kontrast und nahm daher seine Entlassung schon am 28. Januar 1799. Im Jahre 1803 wurde er noch in den Basler Kleinen Rat gewählt, verliess ihn aber schon im August gleichen Jahres und mahnte in seinem Entlassungsschreiben seine Miträte „. . . dass einer der dringendsten Gegenstände eurer reifen Beratung die öffentliche Erziehung der Jugend zu Stadt und Land sein möge . . .“ Er verkaufte 1804 sein Haus zum Andlauerhof, um ins Elsass nach St. Morand bei Altkirch überzusiedeln;¹⁾ von da verlegte er 1812 seinen Wohnsitz und seine Industrie nach Fouday im elsässischen Steintal; dort starb er auch am 4. Oktober 1836, nachdem er in seiner neuen Heimat mit dem bekannten Pfarrer Oberlin ungemein viel Gutes gestiftet hatte. Auch vom Elsass aus blieb Legrand mit Basel in Verbindung; er wandte sich mehr und mehr religiösen Bestrebungen zu und trat dadurch in regen Verkehr mit gleichgesinnten Basler Freunden; von Politik war keine Rede mehr, nur der verhängnisvolle 3. August 1833 bot ihm Anlass zu einer Aeusserung seiner Ansichten über die Grundlagen jeder Verfassung, die sehr verschieden waren von den einstigen Idealen der Helvetik.²⁾ Seine Direktorialschärpe in den Landesfarben der Helvetik: rot, grün, gelb, hat Legrand sorgfältig aufbewahrt und seinen Nachkommen hinterlassen.³⁾

7. Von Johann Burckhardt (1768—1806), Sohn des Johann Rudolf Burckhardt, vom Kirsgarten, und der Maria

¹⁾ H. Buser: „J. L. Legrand“ in den Basler Biographien I, p. 233 ff., p. 279; derselbe: „Basel während der ersten Jahre der Mediation 1803—1806“. St.-Arch. Basel: Räte und Beamte. B. 3 Kl. R. Einzelne Mitglieder und Gr. R. Prot. 1803, p. 118.

²⁾ Hans Buser: „Johann Lukas Legrand“ in Basler Biographien I, p. 233 ff. — Alb. Burckhardt: „Aufklärung und Revolution.“ Basler Festschrift 1901, p. 144 ff.

³⁾ Mündliche Mitteilung einer Urenkelin des L. Legrand.

geb. de Bary, verehelicht mit Anna Elisabeth Gemuseus, haben wir auch nur einen Brief zu publizieren. Er war Kaufmann, wurde 1794 Grossrat, ist aber später politisch nicht hervorgetreten;¹⁾ doch war er 1798—99 Schreiber der Basler Sektion der kurzlebigen Helvetischen literarischen Gesellschaft,²⁾ und wir wissen, dass seine Ansichten im Gegensatz zu den äusserst reaktionären Ideen seines Vaters, mehr zur gemässigten Revolution hinneigten. Dies sowie der Umstand, dass er die Verwaltung des unter Sequester gelegten Vermögens seines Vaters übernahm, führte zu einer zeitweiligen Entfremdung zwischen Vater und Sohn.³⁾ Ryhiner war bei Johann Burckhardt Hausfreund; er heiratete 1819 dessen Witwe.

8. Abel Merian (1771—1842), J. U. L., Sohn des Abel, arbeitete in der Kanzlei vor 1798, kam als Sekretär des Direktors Legrand in die helvetische Verwaltung und wurde Bureauchef und Stellvertreter des Ministers im Ministerium des Innern; 1801 wurde er von Basel gemäss der Verfassung von Malmaison in die Tagsatzung abgeordnet. Nach der Helvetik finden wir Merian im Basler Grossen Rat; 1806 wurde er Ratsherr, 1814 Staatsrat und Statthalter des Bürgermeisters J. H. Wieland, der am Wiener Kongresse abwesend war, 1815 Appellationsrichter, seit 1817 Mitglied des Erziehungsrats, 1822—1837 Staatsschreiber. Merian besass eine feine Beobachtungsgabe und konnte auch bissig sein; dies und ein körperliches Gebrechen verschafften ihm den Uebennamen „diable boiteux“. Seine Briefe lassen ihn als politisch gemässigt erscheinen, worauf auch seine spätere Karriere schliessen lässt.

9. Der bekannte Schriftsteller Johann Heinrich Daniel Zschokke (1771—1848), Dr. phil. et theol. Privatdozent in Frankfurt a./O., kam zuerst 1795 in die Schweiz; 1796 erwarb und leitete er das Seminar Reichenau, wurde Ehrenbürger von Graubünden, musste aber 1798 als sogenannter Patriot flüchten, trat unter Stapfer in das helvetische Ministerium der Künste und Wissenschaften, gründete die

¹⁾ Stammbaum der Familie Burckhardt, Basel 1891.

²⁾ Siehe Anm. 2, p. 42.

³⁾ Privatkorrespondenz des Joh. Burckhardt. Manuskript Privatbesitz.

Helvetische literarische Gesellschaft¹⁾ und redigierte den „Schweizerboten“. Im Mai 1799 ging Zschokke als Regierungskommissär in die Urkantone. Seine Tätigkeit, um die schrecklichen Folgen von Krieg und Aufstand zu lindern, ist rühmlich bekannt. 1800—1801 war er Regierungsstatthalter in Basel, liess sich im Frühjahr 1802 im Aargau definitiv nieder und gab sich viel mit Forstwirtschaft und Bergbau ab. Er bekleidete verschiedene kantonale und städtische Aemter und war 1830 Vizepräsident des aargauischen Verfassungsrates. Im Jahre 1805 hatte er Nanny Nüsperli, eine Pfarrstochter, geheiratet. Im übrigen verweisen wir auf Spezialabhandlungen, z. B. in der Allgemeinen Deutschen Biographie, oder auf die Einleitung zur neuesten Ausgabe von Zschokkes Werken, herausgegeben von Hans Bodmer (Deutsches Verlagshaus Bong & Cie.). Was im besondern Zschokkes Verhältnis zu Basel, das ein sehr gutes war, betrifft, so mag noch folgendes beigefügt werden. Als S. Ryhiner im August 1800 die Regierungsstatthalterstelle ausgeschlagen hatte, wurde Zschokke auf diesen Posten berufen. C. A. von Frisching, föderalistisches Mitglied des Vollziehungsrates, schrieb daraufhin an Alt-Bürgermeister P. Burckhardt, man solle doch Zschokke gut aufnehmen und ihm zu guten Bekanntschaften Gelegenheit geben, dann werde es mit ihm schon gehen. Auf diesen Rat hin wurde denn auch Zschokke in die besten Kreise aufgenommen, gefiel sich darin und wurde auch geschätzt. „Je suis charmé d'apprendre que l'on soit content de votre préfet; on s'y est très bien pris pour l'attacher aux gens de mérite et pour le détacher de la gueusaille révolutionnaire . . .“ schrieb Frisching an Peter Burckhardt unterm 5. November 1800.²⁾ Zschokke selbst rühmt seine Beziehungen zu Basel und lässt durchblicken, dass sogar die Liebe dabei ihre Rechnung fand.³⁾ Es scheint wirklich zwischen ihm und Fräulein Sibylle Heitz,⁴⁾ der Halbschwester des Joh. Burckhardt-Ge-

¹⁾ Siehe Anm. 3, p. 33.

²⁾ Korrespondenz des C. A. v. Frisching mit P. Burckhardt. Manuskript Privatbesitz.

³⁾ H. Zschokke: „Eine Selbstschau.“ Aarau 1842, Bd. I, p. 191.

⁴⁾ Sie heiratete am 6. April 1802, wenige Monate nach Zschokkes Abreise, Felix Battier, spätern Postmeister; s. Ehregister Basel.

museus, ein „Flirt“ gepflogen worden zu sein, der nicht ganz unbedenklich war, da Sibylle mit einem andern verlobt war. Unannehmlichkeiten mit der Mutter, Frau Maria Heitz, geb. DeBary (in erster Ehe verheiratet gewesen mit J. R. Burckhardt vom Kirsgarten und von ihm geschieden), sind vielleicht nicht ganz ohne Einfluss auf Zschokkes Demission von der Stelle eines Regierungsstatthalters in Basel gewesen. Zschokke selbst gibt zwar als Grund an, dass er unter den durch den Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 geschaffenen Verhältnissen nicht im Amte bleiben wollte, obschon sein Freund Reding an die Spitze der Regierung trat und ihn bat, zu bleiben.¹⁾ Sonst war Zschokkes Aufenthalt in Basel gleich anfangs durch den sogenannten Bodenzinssturm im September und Oktober 1800 erschwert; es brauchte das Eingreifen der Franzosen unter General Montchoisy, um die Landschäftler zur Vernunft zu bringen, da das zunächst milde Auftreten Zschokkes sie nur ermutigt hatte.²⁾

10. Johannes Faesch (1760—18....), geb. in Amsterdam, Sohn des Johannes und der Adrienne Elisabeth de Hay; studierte jura; er verehelichte sich 1786 mit Elisabeth Ryhiner, wurde 1798 Mitglied des Distriktsgerichtes und öffentlicher Ankläger an demselben, war vom August 1799 bis zum November 1800 Unterstatthalter von Basel, im Mai 1802 wieder im Distriktsgericht, 1803 Kriminalrichter, renoncierte aber und siedelte nach Paris über. Ob sein Aufenthalt in Bern, während welchem er den publizierten Brief an Ryhiner schrieb, mit irgend einer amtlichen Tätigkeit verbunden war, konnten wir nicht feststellen; ein Brief Fäschs im Basler Staatsarchiv (Räte und Beamte P. 3) vom 5. November 1801 trägt aber den Stempel des Ministeriums für Kunst und Wissenschaften.³⁾

11. Johann Heinrich Wieland (1758—1838), J. U. D., Sohn des Pfarrers Johann Heinrich Wieland und der Doro-

¹⁾ Korrespondenz des H. Zschokke mit Johann Burckhardt-Gemuseus. Manuskript Privatbesitz. — H. Zschokke: „Eine Selbstschau“, I, p. 198.

²⁾ Vgl. Dr. Hans Frey: „Basel während der Helvetik.“ Neujahrsblatt 1877, p. 41 ff. — H. Zschokke: „Eine Selbstschau“, I, p. 185 ff.

³⁾ Gütige Mitteilungen der Herren Remigius Fäsch in Basel und Dr. J. Strickler in Bern. — St.-Arch. Basel: Räte und Beamte, H. 3, p. 197.

thea Buxtorf, verehelicht a) mit Valerie Weiss, b) mit Maria Schweighauser, 1786 Schultheiss des Gerichts der mehreren Stadt, 1795 Stadtschreiber von Liestal, 1798 Präsident der Basler Nationalversammlung und dann Präsident der Kantonalen helvetischen Verwaltungskammer, 1801—1802 Regierungsstatthalter von Basel (Ryhiners Vorgänger), 1802 bis 1803 helvetischer Senator und Finanzminister, 1803 Mitglied der provisorischen Regierungskommission und dann Staatsschreiber, 1812—1832 Bürgermeister, 1813 an Napoleon abgesandt, 1814 an die Tagsatzung in Zürich, dann einer der Vertreter der Schweiz am Wiener Kongresse; er war wohl der tüchtigste Basler Politiker seiner Zeit; intelligent, scharfsichtig und klug, wusste er sich auch unter den verschiedensten Systemen an der Oberfläche zu halten;¹⁾ wie sich aus obiger Aemterreihe ergibt, haben seine Talente auch gebührende Anerkennung gefunden.

12. Ueber Daniel Gerster, Distriktsstatthalter von Gelterkinden, konnten wir keine näheren biographischen Notizen finden. So viel muss indessen von ihm gesagt werden, dass man ihm überall als einem pflichtgetreuen, verständigen Beamten begegnet. Unter der Mediation kam er in den Grossen Rat. Es liegt nur ein Brief von ihm vor.

13. Remigius Frey (1765—1809), Sohn des Oberstlieutenants Johann Rudolf Frey und der Salome geb. Frey. 1791 verheiratet mit Anna Maria Burckhardt, 1777 Kadett in französischen Diensten im Regiment seines Vaters, 1780 Unterlieutenant, trat 1791 vor seiner Verheiratung aus dem französischen Dienste aus; im Februar 1798 kam er als Gesandter Basels nach Paris, war 1798—1803 helvetischer Platzkommandant von Basel; 1803 mit Oberlieutenantsrang Kommandant des 1. Bataillons des 3. Regiments der Landmiliz,²⁾ erhielt den Uebennamen Vögeli-Frey, weil er das Reichsadlerbild im früher österreichischen Kaiser-Augst zerstörte.³⁾ Ein eifriger Anhänger der Revolution (trotzdem er Schwiegersohn des Emigranten J. R. Burckhardt im Kirsgarten war), von den Revolutionsfeinden gehasst, wird Frey in den Kor-

¹⁾ Vgl. Anm. 3, p. 140.

²⁾ Gütige Mitteilungen des Herrn Alt-Bundesrat Oberst E. Frey.

³⁾ Siehe Anm. 7, p. 170.

respondenzen oft erwähnt; von ihm selbst stammt aber nur ein Brief.

14. J. J. Hug (1763—1845), Sohn des Johannes Hug, Schullehrer in Oberdorf, und der Ursula geb. Weinbach, 1786 cand. theol., 1789—92 Feldprediger im französischen Schweizerregiment de Châteauevieux, dann Hauslehrer, 1795 præpositus collegii alumnorum, 1796 verhehlicht 1. mit Rosine Schardt, 2. mit Maria Magdalena Rosenburger, 1798 bis 1803 Bureauchef des Regierungsstatthalters von Basel, 1804—1835 Ehegerichtsschreiber; hat keine hervorragende politische Rolle gespielt.¹⁾

15. Mit Johann Georg Stehlin von Benken begegnen wir wieder einem der hervorragenden Basler der Revolutionszeit, der zwar nicht an der Zentralregierung teilnahm, aber seinem engeren Vaterlande desto bessere Dienste leistete. Obschon Landschäftler von Geburt und einer der Haupturheber der Basler Revolution, wusste er die Begehren seiner Mitbürger vom Lande stets auf ein vernünftiges Mass zu beschränken. Unter der Mediation und Restauration hatte er auch in eidgenössischen Dingen ein gewichtiges Wort mitzureden. Stehlin war in Benken 1760 als Sohn des Johann Georg Stehlin und der Ursula Rosina Stöcklin geboren; er starb 1832. 1798 gehörte er der Basler Nationalversammlung an, präsiidierte das Militärkomitee und wurde dann Mitglied der helvetischen Verwaltungskammer; 1803 wurde er zum Ratsherrn gewählt, 1809 zum Staatsrat. Im Militär brachte er es zum Obersten. Er starb unverheiratet.²⁾

16. J. J. Erlacher (17.....—18.....), verhehlicht mit Susanna Langmesser, Bierbrauer von Beruf, ein eifriger Anhänger der Revolution, Ende 1797 und anfangs 1798 versammelte sich jeden Abend in seinem Hause das „Kämmerlein zum Rheineck“, welches eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung der Basler Revolution spielte.³⁾ Erlacher hatte

¹⁾ Meyer-Kraus: Biographische Notizen, Manuskript. Universitäts-Bibliothek Basel. — St.-Arch. Basel: Räte und Beamte H. I. Verzeichnis der helvetischen Repräsentanten und Behörden.

²⁾ Siehe Alb. Burckhardt: „Aufklärung und Revolution.“ Basler Festschrift 1901.

³⁾ Siehe P. Ochs: „Geschichte der Stadt und Landschaft Basel“, 8, p. 268 ff., 281 ff.

einen Hauptanteil an der Aufwiegelung der Landschaft im Januar 1798, wurde Mitglied der Basler Nationalversammlung und deren Abgeordneter nach St. Gallen, daraufhin helvetischer Grossrat und im April dieses Jahres Regierungskommissär in der Ostschweiz.¹⁾ Unter der Mediation kam er wieder in den Basler Grossen Rat. Wie der hier abgedruckte Brief zeigt, scheint er sich während der Gegenrevolution in Basel nicht mehr sicher gefühlt und sich nach Lausanne, dem Sitz der helvetischen Regierung, geflüchtet zu haben.

17. Peter Ryhiner (1771—1841), verehelicht mit Elisabeth Bischoff, war der Bruder und Associé des Statthalters S. Ryhiner; erst später spielte er eine gewisse Rolle, indem er 1815 Grossrat, 1820—1833 Ratsherr, Dreierherr und Präsident des Finanzkollegiums wurde.

18. J. J. Schäfer, von Seltisberg, der Orismüller (1749 bis 1823), ist neben J. G. Stehlin wohl der bekannteste Mann der Landschaft Basel aus der Revolutionszeit; er war Mitglied der provisorischen Regierung nach der Basler Revolution, zu welcher er vieles beigetragen, und kam dann in die helvetische Verwaltungskammer von Basel; unter der Mediation war er zunächst Mitglied der provisorischen Regierungskommission, 1803—1806 Ratsherr, bekleidete dann von da an bis zu seinem Tode die Stelle eines Landkommissarius. Das Talent und die hohen Geistes Eigenschaften eines Stehlin besass aber Schäfer bei weitem nicht; er erscheint als ein schlauer, von etwas Bildung angehauchter, aber auch eingebildeter Bauer.²⁾ Als Mitglied der provisorischen Regierung im Jahre 1803 trug er sich einen Verweis von deren Präsidenten Bernhard Sarasin ein, weil er verschiedene Gemeinden der Landschaft aufgefordert hatte, nur einen Stadtbürger, dafür aber drei Landbürger als

¹⁾ Siehe Strickler, Personenregister sub „Erlacher“ die zitierten Stellen.

²⁾ Vgl. P. Ochs: „Geschichte der Stadt und Landschaft Basel“, 8, p. 274. — Schäfer war ganz Autodidakt; er hatte eine Vorliebe für Mathematik und Geometrie, und in diesen Branchen scheint er tüchtig gewesen zu sein, was seine Ernennung zum Landkommissarius und Kantonsfeldmesser auch zeigt; der Styl des hier publizierten Briefes und der darin enthaltene Hinweis auf Rabeners Satyren zeigen aber, dass er auch einen gewissen Anspruch auf literarische Bildung erhob.

Kandidaten für den Grossen Rat zu wählen. Dies wurde als eine Taktlosigkeit für ein Mitglied der Regierung angesehen und veranlasste einige Bürger, worunter man sich wundern kann, den gewesenen Direktor Lukas Legrand zu finden, eine Klage beim Landammann der Schweiz einzureichen;¹⁾ d'Affry antwortete, man möge es einstweilen beim Verweis bewenden lassen.²⁾ Im März 1804, zur Zeit als in Zürich der Bockenkrieg ausbrach und auch aus dem Kanton Basel ein Kontingent zur Unterdrückung des Aufstandes nach Zürich ausrücken musste, entstanden auf der Landschaft Unruhen und Schäfer wurde beschuldigt, dass er die Bauern bei jenem Anlasse gegen die Obrigkeit angestiftet habe. Er wurde in seiner Ratsstelle stillgestellt und dann verhaftet; zwar beteuerte er seine Unschuld und am 4. Juni 1804 wurde er gegen Kautions aus der Haft entlassen, aber unter der Bedingung, dass er die Orismühle nicht verlasse und sich still verhalte. Erst am 13. Februar 1806 sprach das Appellationsgericht folgendes Endurteil: „Es wird Schäfer seine ausgestandene Gefangenschaft und Stillstellung von der Ratsstelle als Strafe angesehen und derselbe verfällt, $\frac{1}{16}$ an die Kosten zu bezahlen.“ Es war Schäfer also nicht gelungen, die Anklage vollständig zu widerlegen, doch durfte er seinen Sitz im Kleinen Rat wieder einnehmen; er verzichtete aber bald darauf und blieb nur noch Mitglied des Grossen Rates. Bürgermeister Sarasin hat Schäfer sein Verhalten nie verziehen und verfolgte ihn auch später noch mit seinem Hasse.³⁾

19. Peter Ochs (1752—1821), Sohn des Albert Ochs und der Louise His, J. U. D., 1782 Ratsschreiber, 1790 Stadtschreiber, 1796 Oberstzunftmeister, 1798—1799 helvetischer Senator und Direktor, 1802 Abgeordneter des Bucheggbergs

¹⁾ Bundesarchiv: Mediation, Bd. III, p. 166.

²⁾ Strickler IX, p. 1245, sub 66.

³⁾ H. Buser. „Basel während der ersten Jahre der Mediation.“ Neujahrsblatt 1903, p. 28. — St.-Arch. Basel: Ratsprotokoll 1804, 1805 und 1806 passim. Gerichtsarchiv: Kriminalakten 1804, Akten über Vorfälle, die sich aus Anlass der Ausloosung der jungen Mannschaft zum Marsch nach Zürich auf der Landschaft des hiesigen Kantons ereignet; Akten in Sachen Heinrich Schuler. — Ch. Bourcart: „Die Bürgermeisterwahl im Jahre 1811.“ Basler Jahrbuch 1909, p. 14.

zur Consulta nach Paris, 1803—1821 Ratsherr und Deputat. — Wir möchten hier nicht über den Vater der helvetischen Verfassung aburteilen; erst die in Vorbereitung befindliche, einer bewährten Feder anvertraute Publikation seines schriftlichen Nachlasses wird ein einigermaßen abschliessendes Urteil gestatten und es hätte keinen Sinn, uns am Vorabend dieser Publikation in den Streit über diese unter allen Umständen interessante Persönlichkeit zu mischen. Keiner von den Korrespondenten Ryhiners gehört zu Ochsen Freunden; ihre Aeusserungen über ihn sind daher absprechend. Was die Briefe des Peter Ochs selbst aus Paris betrifft, so haben wir den Eindruck gewonnen, dass er bei der Consulta eine recht untergeordnete Rolle gespielt hat; er erfährt wenig von dem, was hinter den Kulissen vor sich geht und das wenige erst noch spät, wie wenn er von seinen Kollegen (sogar von den Patrioten unter ihnen) stark vernachlässigt worden wäre.¹⁾ Die späteren Briefe führen uns dann in die ernste Arbeit ein; die Ochs unter der Mediation und Restauration im Dienste seiner Vaterstadt zur Hebung der Gesetzgebung und des Gerichtswesens unternahm; die letzten Korrespondenzen endlich können nicht anders als uns wehmütig stimmen, wenn wir sehen, wie der doch jedenfalls hervorragende Mann in seinem Alter nicht einmal die gebührende Anerkennung findet für ein unbestritten verdienstvolles Lebenswerk, die Geschichte der Stadt und Landschaft Basel.

20. Joh. Augustin Bruno von Gasser (1766—1834) von Freiburg endlich, Grossrat 1787, Staatskommissär 1788 bis 1798, Sekretär der Liquidationskommission 1803, eidgenössischer Staatsschreiber unter der Mediation 1804—1814, von da an Staatsrat in Freiburg bis 1831 und daneben 1816—1822 Staatsseckelmeister, scheint von seinem Aufenthalte mit der eidgenössischen Kanzlei in Basel gute Er-

¹⁾ P. Usteri schrieb unterm 27. November 1802 an David Vogel: „... Sie wissen, daß Laharpe definitiv ausgeschlagen hat und sich durchaus in nichts mischen wird. Es wäre zu wünschen gewesen, dass Ochs vielmehr diesen Entschluß gefaßt hätte. Es thut mir leid, daß Pestalozzi mit ihm reist...“ (Dr. U. Meister: „Briefe Paul Usteris aus der helvetischen Consulta in Paris.“ Zürcher Taschenbuch 1909.)

innerungen mitgenommen zu haben. Er heiratete Marie Elisabeth Glutz von Solothurn.¹⁾

Die Anmerkungen, mit welchen wir die Korrespondenzen versehen zu müssen glaubten, sind etwas weitläufig ausgefallen; eine Art Kommentar schien uns aber beinahe unentbehrlich, einerseits, weil die Verhältnisse in der Zeit der Helvetik sowieso komplizierte waren und dem Leser kaum immer gegenwärtig sein werden, andererseits weil oft lokale Vorkommnisse berührt werden, die nur wenig bekannt sind, und endlich weil uns Privatarchive eröffnet wurden, die sonst nicht allgemein zugänglich sind und wir die Resultate unserer Forschungen auch anderen zu gute kommen lassen möchten. Bei unserer ganzen Arbeit leitete uns überhaupt die Hoffnung, dieser Kommentar möchte eine Vorarbeit sein für den zukünftigen Verfasser der Geschichte Basels unter der Helvetik, einer Geschichte, die ja bis jetzt nur stückweise wissenschaftlich behandelt worden ist; unsere Nachforschungen im Basler Staatsarchiv und unsere Zusammenstellungen aus der umfangreichen Strickler'schen Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik können vielleicht auch im gleichen Sinne als eine Vorarbeit dienen. Zu bemerken ist noch folgendes: da wo es sich um bekannte Ereignisse handelte, also nur darum, den Text zu erläutern, haben wir meistens auf Oechslis ersten Band seiner „Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert“ verwiesen und uns seiner Darstellung angeschlossen; wo mehr Details erwünscht waren, haben wir noch A. v. Tilliers „Geschichte der helvetischen Republik“ und Monards Fortsetzung zu Joh. v. Müllers „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft“ zu Rate gezogen und haben in der Regel erst da auf Monographien, Memoiren, Korrespondenzen und ähnliche Spezialwerke oder handschriftliche Quellen gegriffen, wo uns die erwähnten Autoren entweder ganz im Stich liessen oder nur ungenügend aufklärten, weil wir es nicht unternommen haben, die berührten Ereignisse historisch zu bearbeiten, sondern nur dem Leser das Verständnis der publizierten Briefe erleichtern

¹⁾ Siehe G. Tobler: „Zur Mission des französischen Gesandten Reinhard, 1800—1801“, im Archiv des historischen Vereins von Bern, Bd. 15, p. 370, Anm. 2.

wollten; da, wo wir zu handschriftlichen öffentlichen oder privaten Quellen griffen, haben wir uns freilich zu etwas weitläufigeren Auszügen und Zitaten hinreissen lassen; der Wunsch, dadurch andern zu nützen, möge uns als Entschuldigung dienen. Wo bei einzelnen biographischen Notizen keine Quellen angegeben sind, stammen dieselben entweder aus dem Basler Zivilstandsregister oder aus dem „Regimentsbüchlein“, oder sie wiederholen auch nur allgemein bekannte Tatsachen.

Was den Text anbetrifft, so ist zu bemerken, dass wir durchweg die, wenn auch bisweilen mangelhafte Orthographie der Originale beibehalten haben. Ausgelassen wurden einige Abschnitte, welche rein private Angelegenheiten, die keinerlei Interesse bieten, betreffen; andere wiederum haben wir, trotz ihrem privaten Charakter, beibehalten, wenn sie uns das Verhältnis des Korrespondenten zu Ryhiner zu beleuchten schienen oder wenn sie zur Charakteristik des Briefschreibers oder des Empfängers beizutragen geeignet waren.

Wir möchten nicht schliessen, ohne zuvor allen denen, die uns bei dieser Arbeit mit Rat und Tat beigestanden haben, unsern innigsten Dank auszusprechen, vor allen Herrn Staatsarchivar Dr. R. Wackernagel in Basel, der uns den Mut gab, diese Publikation zu unternehmen und uns stets mit weisen Ratschlägen beistand, sowie seinem Adjunkten Herrn Dr. A. Huber, dessen nie versagender Gefälligkeit und sachverständiger Wegleitung wir so vieles zu verdanken haben, dann unserem verehrten Freund Herrn Bundesarchivar Dr. J. Kaiser, ebenso dem jetzt leider verstorbenen Herrn Dr. J. Strickler und den Herren Staatsarchivar Prof. H. Türlin in Bern, Staatsschreiber Dr. A. Lechner in Solothurn, Staatsarchivar P. X. Weber in Luzern, Prof. Dr. J. Schneider in Basel und namentlich auch den Besitzern von Basler Familienarchiven, die uns mit so liebenswürdiger Zuvorkommenheit gestatteten, aus diesen wertvollen Quellen zu schöpfen.
